



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Selters  
Am Saynbach 5-7  
56242 Selters**

1.1	1.2	3	4	b. R.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww				
Eingang:		30. Okt. 2023 Vh		
+	b. R.	Wvl.	z. d. A	

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 152-0  
Telefax 02602 152-4100  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

27.10.20233

Mein Aktenzeichen  
Az. 33-1/00/27.17  
Bitte immer angeben!

Ihre E-Mail vom  
19.10.2023

Ansprechpartner(in)/ E-Mail  
Thomas Meuer  
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
02602 152-4132  
0261 120-884132

## Bauleitplanung der Stadt Selters

### 3. Änderung des Bebauungsplans „Rheinstraße/Bahnhofstraße“

#### Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplanverfahren haben wir mit Schreiben vom 08.06.2020 und 13.12.2021 Stellung genommen. Die Stellungnahmen behalten weiterhin grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist im zentralen Bereich des Plangebietes eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerzone“ festgesetzt. In diesem Zusammenhang soll in der direkten Verlängerung dieser Achse eine neue Fußgängerbrücke über den Saynbach hergestellt werden. Die Brücke als auch die Teilstücke der Straße am Saynbach sollen ebenfalls als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerzone“ festgesetzt werden. Damit soll die neue zentrale Fußgängerachse zwischen dem Marktplatz und dem Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung planungsrechtlich gesichert werden.

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ICE-Bahnhof Montabaur  
Linien 460, 462, 480, 481  
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

**Parkmöglichkeiten**  
hinter dem Dienstgebäude  
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,  
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.





Aus wasserwirtschaftlicher Sicht mache ich darauf aufmerksam, dass sich die Planung der Fußgängerbrücke an dem Ergebnis der Wasserspiegellagenberechnung für ein 100 jährliches Abflussereignis im Saynbach zu orientieren hat. Der Genehmigungsantrag ist frühzeitig mit den zuständigen Wasserbehörden abzustimmen.

Im Punkt 2.4.1 wird auf die Hochwassersituation im Planungsbereich eingegangen. Auf die Voraussetzungen hinsichtlich der notwendig werdenden Genehmigungen wird hingewiesen ebenso auf die bei der Planung zu berücksichtigende hochwasserangepasste Bauweise. Auch hier weise ich darauf hin, dass die Planungen im ÜSG und 10 m Bereich des Saynbach frühzeitig mit den Wasserbehörden abzustimmen ist.

Dem geplanten Konzept zur Niederschlagwasser-Ableitung kann zugestimmt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Wasserspiegellagen-Berechnung ist ggf. eine Drosselung der Einleitungsmengen vorzusehen.

Das anfallende Schmutzwasser kann der Gruppenkläranlage Selters zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meuer)